

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der MykoGreen Biotechnology AG am 22. Oktober 2010

um 11.00 Uhr im Notariat Hottingen-Zürich, Witikonstrasse 15, 8032 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Wahl der Revisionsstelle (Geschäftsjahr 2009)
Der Verwaltungsrat beantragt, die Deloitte AG in Zürich als Revisionsstelle für das Jahr 2009 zu wählen.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung; Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle; Kenntnisnahme des Bilanzverlustes
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von CHF 112'692.07 beträgt der Bilanzverlust CHF 198'978.20.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, nämlich den Herren Prof. Dr. rer. nat. Ingo Schellenberg und Armin Grabowski Entlastung zu erteilen.

4. Schaffung von bedingtem Kapital (Art. 3a der Statuten)
Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Kapital im Umfang von CHF 50'000.-, durch Ausgabe von 5'000'000 voll zu liberierende Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zu schaffen und das Bezugsrecht aus wichtigen Gründen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat beantragt neu einen Art. 3a in die Statuten aufzunehmen, wie folgt:

3a. BEDINGTES KAPITAL

3a.1. Das Aktienkapital wird durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 bis zum Maximalbetrag von CHF 50'000.- erhöht mittels Ausübung von Optionsrechten, welche den Verwaltungsratsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft und von Gruppengesellschaften gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat genehmigten Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Bezüglich dieser Aktien ist das Bezugsrecht der Aktionäre aufgehoben.

5. Schaffung von bedingtem Kapital – Wandelanleihe usw. (Art. 3b. der Statuten)
Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich bedingtes Kapital von höchstens CHF 200'000.-, durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 voll zu liberierende Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden, zu schaffen und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat beantragt neu einen Art. 3b in die Statuten aufzunehmen, wie folgt:

3b. BEDINGTES KAPITAL

Ermächtigung 3b.1. Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 20'000'000 voll zu liberierender Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 um höchstens CHF 200'000.- erhöht werden, durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden.

Bezugsrecht 3b.2. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen bestehenden Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zum Bezug der neuen Aktien berechtigt. Die Wandel- und Optionsbedingungen sind vom Verwaltungsrat festzulegen.

Die Generalversammlung vom 22. Oktober 2010 hat beschlossen, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen aufzuheben.

Modalitäten 3b.3. Die Wandelrechte können während einer Periode von höchstens 10 Jahren und die Optionsrechte während höchstens 10 Jahren ausgeübt werden, jeweils ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Emmission. Der Wandel- oder Optionspreis oder dessen Berechnungsmodalitäten werden zu Marktbedingungen festgelegt.

6. Schaffung von genehmigtem Kapital (Art. 3c. der Statuten)
Der Verwaltungsrat beantragt, in Ergänzung zum ordentlichen Kapital genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 250'000.-, durch Ausgabe von 25'000'000 voll zu liberierende Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zu schaffen und das Bezugsrecht aus wichtigen Gründen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, diese Kapitalerhöhung bis zum 22. Oktober 2012 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt neu einen Art. 3c in die Statuten aufzunehmen, wie folgt:

3c. GENEHMIGTES KAPITAL

Ermächtigung 3c.1. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 651 und 652b Abs. 2 OR ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Oktober 2012 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 25'000'000 vollständig zu liberierenden neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 bis zum Maximalbetrag von CHF 250'000.- zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Bezugsrecht 3c.2. Die Generalversammlung vom 22. Oktober 2010 hat beschlossen, das Bezugsrecht aus wichtigen Gründen aufzuheben.

Befugnisse VR 3c.3. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft zu Marktbedingungen veräussern oder zuweisen.

7. Statutenänderungen

7.1 Sitzverlegung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Baar nach Steinhausen zu verlegen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderungen, unter Aufhebung des bisherigen Wortlauts (Art. 1. der Statuten):

1. FIRMA, SITZ UND DAUER DER GESELLSCHAFT

Firma 1.1. Unter der Firma MykoGreen Biotechnology AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des XXVI: Titels des Obligationenrechtes.

Sitz 1.2. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Steinhausen.

Dauer 1.3. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

7.2 Umsetzung Bucheffektengesetz

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten dem, per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen, Bucheffektengesetz anzupassen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderungen, unter Aufhebung des bisherigen Wortlauts (Art. 3. der Statuten):

3. AKTIENKAPITAL, AKTIEN UND AKTIONÄRE

Aktienkapital 3.1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 500'000.00 und ist voll liberiert.

Aktienart 3.2. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 50'000'000 auf den Inhaber lautende Aktien zu nominell je CHF 0.01.

Aktientitel 3.3. Die Gesellschaft kann ihre Aktien als Einzelkunden, Globalurkunden oder Wertrechte ausgeben und jederzeit in eine der anderen Formen umwandeln.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in einer Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Er kann jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen.

Die Aktien werden als Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) geführt. Eine Übertragung von oder Bestellung von Sicherheiten an Bucheffekten durch Zession ist ausgeschlossen.

Umwandlung 3.4. Durch Änderung der Statuten kann die Generalversammlung jederzeit Inhaberaktien in Namenaktien und umgekehrt umwandeln.

Kapitalerhöhung 3.5. Im Falle einer Kapitalerhöhung haben die bisherigen Aktionäre ein Bezugsrecht im Verhältnis ihres Aktienbesitzes zu den von der Generalversammlung festgesetzten Bedingungen.

Übt einer der Aktionäre sein Bezugsrecht nicht aus, fällt dieses den übrigen Aktionären anteilmässig aufgrund ihres bisherigen Aktienbesitzes zu.

7.3 Bestimmungen zur Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die statutarischen Regelungen zur Revisionsstelle an die per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Neuerungen im Aktienrecht anzupassen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderungen, unter Aufhebung des bisherigen Wortlauts (Art. 7. der Statuten):

7. DIE REVISIONSSTELLE

Revisionsstelle 7.1. Die Generalversammlung wählt ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen als Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle muss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen unabhängig sein. Die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein.

Wahl, Amtsdauer 7.2. Die Revisionsstelle wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Diese Amtsdauer endet mit der Generalversammlung, an welcher der Revisionsbericht zu erstatten ist.

Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

Aufgaben 7.3. Die Revisionsstelle ist das Rechnungsprüfungsorgan der Gesellschaft. Es obliegen ihr die Aufgaben gemäss Gesetz.

8. Wahlen

8.1 Wiederwahl, Abwahl und Zuwahl von Verwaltungsräten

Verwaltungsratspräsident Prof. Dr. rer. nat. Ingo Schellenberg hat am 20. Dezember 2009 mündlich seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft erklärt, diesen Rücktritt in der Folge jedoch nicht schriftlich bestätigt, weshalb der Verwaltungsrat beantragt, Verwaltungsratspräsident Prof. Dr. rer. nat. Ingo Schellenberg förmlich aus dem Verwaltungsrat abzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Asmus Wolff als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christian Faller als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

8.2 Wahl der Revisionsstelle (Geschäftsjahr 2010)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Deloitte AG in Zürich als Revisionsstelle für das Jahr 2010 zu wählen.

Allgemeine Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht und der Bericht Deloitte AG im Auftrag des Verwaltungsrates liegen ab 1. Oktober 2010 am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 8A, CH-6340 Baar zur Einsicht auf und können dort bestellt werden.

Anmeldung/Zutrittskarten

Die Zutrittskarte samt Stimmmaterial kann bei der MykoGreen Biotechnology AG, Zugerstrasse 8A, CH-6340 Baar bis spätestens am 15. Oktober 2010 (Eingang) angefordert werden. Die Zutrittskarten samt Stimmmaterial werden ab dem 18. Oktober 2010 versandt. Das Vorweisen der Zutrittskarte ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Generalversammlung.

Vertretung des Aktionärs

Vollmachtserteilung: Gemäss Art. 5.11. der Statuten können sich Aktionäre durch andere Aktionäre, welche schriftlich bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen, wobei sich die Vertreter an der Generalversammlung durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen müssen. Über die Anerkennung der Vollmacht entscheidet der Verwaltungsrat.

Stellvertreter werden nur zugelassen, wenn sie über die Zutrittskarte für die Aktien des vertretenen Aktionärs verfügen.

Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschreiben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch die Gesellschaft vertreten, das heisst, ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

Identitätskontrolle

Die Identität der Aktionäre bzw. der Aktionärsvertreter ist anhand eines amtlichen Ausweises zu belegen, damit eine Kontrolle der Übereinstimmung mit der Zutrittskarte zur Generalversammlung möglich ist. Stellvertreter werden zur Generalversammlung nur zugelassen, wenn sie über eine schriftliche Vollmacht und die Zutrittskarte für die Aktien des vertretenen Aktionärs verfügen.

1. Oktober 2010

MykoGreen Biotechnology AG

Für den Verwaltungsrat

Armin Grabowski, Mitglied